

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postkontos Dresden Nr. 2486 — Stadtkontos Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Einschluss 1 RM. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellenangebote. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitragweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Stellungnahmen der Staatschuldenverwaltung, Holzpfannen-Verkaufslisten der Staatsforstverwaltung.  
Verantwortlich für die Redaktion: Oberregierungsrat Hans Block in Dresden.

Nr. 213

Dresden, Freitag, 12. September

1930

## Der Völkerbund zu Briand's Paneuropaplan.

### Der englische Außenminister fordert die Abrüstung der Völkerbundsstaaten.

Genf, 12. September.

Die Völkerbundsversammlung hat gestern ihre sachlichen Beratungen mit der allgemeinen Aussprache abgeschlossen.

Der Vertreter Kanadas, Sir Robert Borden, sagte auf: Das größte Verdienst des Völkerbundes sei, daß er eine ständige Erziehung der Nationen zum Frieden bewirke. Der Kellogg-Pakt sei geschlossen worden, trotzdem dauerten die Kämpfe an. Es ist zu bebauern, daß gleichzeitig mit dem Verzicht auf den Krieg nicht auch der Verzicht auf Rüstungen ausgesprochen ist.

Der französische Außenminister Briand erklärte zunächst, daß er in zweifacher Eigenschaft vor die Versammlung trete, als Delegierter Frankreichs. Als solcher habe er in dieser Aussprache über die Tätigkeit des Völkerbundes das Wort zu ergreifen und als Mandatar von 26 europäischen Staaten, in deren Namen er der Völkerbundsversammlung eine Mitteilung zu machen habe. Ich habe mich, so tief Briand mit harter Betonung aus, in den Gedanken geradezu verbohrt, daß, so lange ich bin und wirke, es keinen Krieg geben darf.

Wenn irgendwelche Schwierigkeiten auftauchen, werden wir sie in Frieden und durch den Frieden regeln. Das ist eine Ehrenpflicht gegenüber den Nationen, die ihr Vertrauen auf uns setzen.

Man hat jedoch vor diese Tribüne die Frage der Abrüstung gebracht. Es ist selbstverständlich, daß alle Friedensbedingungen, wenn sie nicht begleitet werden von einer Beschränkung und Herabsetzung der Rüstungen, unzureichend sind und den Völkern, die guten Willen sind, Enttäuschungen bereiten. Das darf nicht geschehen. Das, was die Unterzeichner des Völkerbunds Paktes versprochen haben, muß verwirklicht werden.

Mit der Bemerkung, daß der Völkerbund sich mit allen die internationalen Beziehungen beherrschenden Strömungen in Fühlung halten müsse, leitete Briand auf die europäische Frage über.

Briand bezeichnete seinen Plan als eine weitere große Anstrengung im Dienste des Friedens. Soweit die Bemerkungen, den Frieden zu sichern, im Rahmen des Völkerbundes geschehen müßten, werde auch die Idee vom Weltfrieden des Völkerbundes getragen. Eine Reihe von Tatsachen zwänge geradezu zu einer engeren Zusammenarbeit der europäischen Völker. Es läge in der Natur dieser Tatsache, daß die Völker, auf deren Territorium sich der Weltkrieg abgepielt habe und die heute immer noch unter den Folgen des Krieges litten, sich zu einer gemeinsamen Anstrengung zur Überwindung dieser Folgen aufriefen.

Briand sagte weiter aus, daß er von Anfang an die Schwierigkeiten der Verständigung über seine Idee ins Auge gefaßt habe. Diese müßten im Interesse des Friedens überwunden werden. In ihrer Antwort auf sein Memorandum hätten die 27 europäischen Staaten sich grundsätzlich in bejahendem Sinne geäußert und die Möglichkeit von ihm einberufener Konferenz dieser Staaten habe ihm einstimmig den Auftrag gegeben, die Frage der europäischen Einigung vor den Völkerbund zu bringen. Er habe die Überzeugung, daß der Völkerbund dem Plan gleichfalls seine Zustimmung gäbe, handle es sich doch um die Verwirklichung einer Idee, die auch den Zielen des Völkerbundes entspreche.

Es sei selbstverständlich, daß keine neue Organisation neben dem Völkerbund geschaffen werden soll, sondern daß die europäischen Einigungsbestrebungen, deren ökonomische Bedeutung er immer wieder hervorhob, nur im Rahmen des Völkerbundes verwirklicht werden könnten.

Nachdem Briand schließlich keine Rede davon sein, daß die geplante Vereinigung sich gegen andere Staaten oder Staatengruppen richte. Die Völkerbundsversammlung habe jetzt das Wort. Er hoffe, daß sie im Verlauf dieser Tagung den europäischen Völkern zuweisen werde: Marschieren weiter! Ihr seid auf dem Wege des Friedens!

In Fortsetzung der Aussprache über den Tätigkeitsbericht ergliff gestern nachmittags

der britische Außenminister Henderson das Wort zu einer groß angelegten Programmrede. Er schloß sich zunächst den erheuernden Worten an, die der Staatspräsident für Reichsminister Dr. Stresemann und für Kanfen, als Mitarbeiter und Vorkämpfer des Völkerbundes gefunden hatte und kam dann sogleich auf die Vorschläge der französischen Regierung zur europäischen Union zu sprechen, die, wie er hoffe, zu praktischen Ergebnissen führen werde.

Im Sinne der englischen Regierung sei die in der Entschließung der europäischen Staaten enthaltene Forderung, daß die angestrebte Zusammenarbeit in vollem Einvernehmen mit dem Völkerbund herbeigeführt werden soll. Im Verlauf seiner Rede wies Staatsminister Henderson auf das Interesse hin, das die britische Regierung an der Generalidee über die Schlichtungsbarkeit und an der Konvention über die finanzielle Unterstützung angelegener Staaten, wie überhaupt an allen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung des Krieges nehme. England sei bereit, alle derartige Sicherheitsmaßnahmen zu ratifizieren, doch unter einer Bedingung, daß ein allgemeiner Vertrag zur Herabsetzung und Beschränkung der nationalen Rüstungen durchgeführt werde. Deshalb werde England seine Zustimmung zu neuen Sicherheitsmaßnahmen nur unter der Bedingung effektiv werden lassen, daß die Abrüstung aufhöre nur eine Frage zu sein und eine Weltfrage werde.

Die Mitglieder der Völkerbundsversammlung, so tief Henderson, haben nie geglaubt, daß die internationale Zusammenarbeit Erfolg haben könnte, wenn die nationale Rüstung unbeschränkt fortbestehen und wenn das Vertrauen wieder aufleben werde. Deshalb haben sie in Artikel 8 die Verpflichtung aufgenommen, eine allgemeine Herabsetzung und Einschränkung der nationalen

Streitkräfte durch internationale Verträge herbeizuführen. Diese Verpflichtung ist noch nicht eingeleitet worden, obwohl sie vor ein Jahrzehnt eingezogen worden ist. Die Jahre gehen dahin und doch bildet diese Verpflichtung einen Teil des Friedensvertrages und ist nicht weniger geheiligt als irgendeine andere Verpflichtung, die in diesen Verträgen enthalten ist. Auch diese Verpflichtung ist jede Regierung im Völkerbund gebunden. Es ist eine Forderung, die oft erneuert worden ist. Vor zwei Jahren erklärte die Versammlung, daß unter den gegenwärtigen Sicherheitsverhältnissen der Abschluß einer ersten allgemeinen Abrüstungskonvention möglich sei. Zwei Jahre sind vorübergegangen und wir haben diese allgemeine Konvention nicht abgeschlossen. Die Völker der Welt werden ungeduldig und zweifeln an unserer guten Willen.

Nach einem Hinweis auf die Londoner Flottenkonferenz schloß Henderson seine Rede mit folgenden, fast betont vorgetragenen Sätzen:

Wenn die Flottenabrüstung nicht allgemein durchgeführt werden kann, wenn sie nicht ergänzt werden kann durch die Einschränkung und Begrenzung der Land- und Luftstreitkräfte, so werden die Friedensverträge nicht ausgeführt worden sein.

### Briand's Antrag offiziell gestellt.

Genf, 12. September.

Der französische Außenminister hat gestern beim Präsidenten der Völkerbundsversammlung offiziell den Antrag gestellt, die Entschließung, die die Vertreter der europäischen Staaten am 8. September zur Frage der europäischen Föderation angenommen haben, auf die Tagesordnung der Bunderversammlung zu setzen. Er hat dem Präsidenten Titulescu die Entschließung überreicht.

## Ein amerikanischer Bankier über Deutschlands Wirtschaftslage.

New York, 12. September.

„New York Times“ veröffentlichten ein Interview mit dem Teilnehmer eines altangesehenen Bankhauses Lee Higginson, George Wurnane, der in diesem Jahre längere Zeit in Europa weilte, und sich besonders eingehend mit der deutschen Wirtschaftslage beschäftigt hat.

Wurnane führte aus: Der deutsche Handel und die deutsche Industrie befinden sich zweifellos in einem Zustande der Depression, der in Deutschland früher einsetzte, als in den meisten anderen Ländern. Abgesehen von der aus der zeitlichen Ausdehnung dieser Depression folgenden allgemeinen Belastung der Wirtschaft vermag Deutschland auch nicht den seelischen Folgen dieser Lage zu entgehen, denn in jedem Lande bedeutet eine lang andauernde Depression nicht nur eine starke Inanspruchnahme aller Wirtschaftskräfte, sondern auch der seelischen Energien. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich während des vergangenen Jahres so gut wie verdoppelt und die Notwendigkeit, unermutet große Summen zu ihrem Unterhalte beizuführen, bildet, ebenso wie die Tatsache, daß die Steuererhebungen weit hinter den Veranschlagten zurückbleiben, einen wesentlichen Faktor in der Depression, die sowohl die deutsche Finanzgebarung im allgemeinen als das Reichsbudget in besonderen ungünstig beeinflusst. Ein besonderer Umstand jedoch, der die wirtschaftliche Krise in Deutschland über den aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus zu erwartenden Umfang verstärkt hat, ist das schwindende Selbstvertrauen in breiten Schichten der Bevölkerung, das naturgemäß seinen Ausdruck in ersten Vorzeichen der wirtschaftlichen und politischen Krise Deutschlands findet, ob es Deutschland auf die Dauer möglich sein wird, die Lasten des Youngplans ohne Schädigung seines wirtschaftlichen

Lebens und ohne ernstliche Verschlechterung seiner Lebenshaltung zu tragen.

Diese Voransätze finden einen weiteren Ausdruck in der Frage, ob nicht zwischen der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrise und den Reparationszahlungen ein Zusammenhang besteht und ob Deutschlands Kaufkraft, von der unter anderen Umständen der Weltmarkt Vorteile haben würde, nicht beträchtlich durch die Reparationszahlungen eingeschränkt wird, da die Zahlungen Deutschland ja zwingen, auch den Teil seiner Erzeugnisse auf den Weltmarkt zu bringen, für dessen Verbrauch im Inlande die deutsche Kaufkraft nicht ausreicht. Diese und ähnliche Faktoren sind zweifellos Elemente, die das gegenwärtige Sinken des deutschen Selbstvertrauens begünstigen. Die erwähnten Voransätze und die durch die langwierige wirtschaftliche Depression verursachte Entmutigung werden von einigen Seiten als die Ursache der Kapitalflucht angesehen, die zweifellos im Verlaufe dieses Jahres noch zugenommen hat und die allgemein mit großem Interesse erörtert wird. Ein weiterer Faktor mag die ungewöhnliche Spannung zwischen den auf den Geldmärkten geltenden Zinssätzen für kurzfristige und für langfristige Kredite sein, ebenso auch die dauernde Depression der deutschen Effektenmärkte mit ihrem Rückgang der Aktienurse auf ein Niveau, das nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht gerechtfertigt erscheint. In den statistischen Angaben über Deutschlands allgemeine wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich die unersentliche Situation wider. Insofern sollten diese Zahlen nicht, wie meist üblich, lediglich mit den entsprechenden Angaben über das vergangene Jahr verglichen werden. So sollte beispielsweise die Tatsache nicht übersehen werden, daß der Monatsdurchschnitt der deutschen Aus-

fuhrt von 1927 bis 1929 von 551 auf 1057 Millionen RM., also nahezu das Doppelte stieg, während es zutrifft, daß sie im Laufe der letzten Monate dem Werte und dem Umfange nach einen beträchtlichen Rückgang gegenüber den entsprechenden Monaten des Vorjahres aufwies.

Ten Entwürfen eines hervorragenden Sachkenners der deutschen Wirtschaft zufolge hat die Produktion der elektrischen Industrie, die als typisch für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands angesehen werden darf, in der Zeit von 1913 bis 1928 solche Fortschritte gemacht, daß die Gesamtenergieleistung an elektrischem Strom in diesem Zeitraum von 2,8 auf 14 Milliarden Kilowattstunden, d. h. auf den Kopf der Bevölkerung berechnet von 42 auf 219 Kilowattstunden gestiegen ist. Diese Zahlen, die durch andere Beispiele vermehrt werden können, zeigen den Fortschritt der deutschen Wirtschaft trotz aller bedenklichen Folgen der Nachkriegszeit. Ein ausländischer Besucher kann sich dem Eindruck nicht entziehen, den dieses Deutschland macht, das ungeachtet seiner beschränkten Mittel abermals mit solcher Energie auf den Gebieten arbeitet, auf denen es vor dem Kriege eine so starke Stellung einnahm.

Zie auf den landwirtschaftlichen Versuchstationen wie z. B. in Münchenberg geleistete Arbeit zeigt die erfolgreiche Lösung von Problemen innerhalb von ein oder zwei Jahren, die anderswo den wissenschaftlichen Bemühungen von Jahrzehnten tropfen, wie beispielsweise die Entzerrung billiger Substanzen aus den Lupinen und die damit zusammenhängende Erhöhung ihres Nährwertes. Leistungen wie diese erhöhen das Vertrauen der Besucher Deutschlands, daß es durch seine wissenschaftliche Gewandtheit wie durch seine energische Arbeit auch seine wirtschaftlichen Schwierigkeiten überwinden wird. Wie wenigstens scheinen solche Vorgänge und Entwicklungen eine Gewähr dafür zu bieten, daß Deutschland namentlich angesichts der bereits überwundenen Schwierigkeiten schließlich einen Ausweg aus seiner gegenwärtigen Lage finden wird.

Eine weitere Gewähr für die Wiedererholung und den Fortschritt des deutschen Wirtschaftslebens findet sich in der gegenwärtigen Position der Deutschen Reichsbank, deren Leitung unbestreitbar an den einfachen Grundgedanken einer konservativen Währungspolitik festhält. Dem steigenden Rückgang der von Handel und Industrie während der letzten Jahre und Monate an die Reichsbank gestellten Ansprüche entsprechend, ist auch der Debitnachschub herabgegangen. Die Gold- und Devisenreserven der Bank sind beträchtlich vermehrt worden mit dem Ergebnis, daß die Reichsbank gegenüber beträchtlichen Reizen zu ihrer Verfügung hat. Zudem ist Deutschland heute bereit in die Weltwirtschaft verflochten, daß es gar nicht aus eigener Anstrengung allein sich aus seiner gegenwärtigen Depression erheben könnte. In wachsendem Maße benötigt Deutschland heute die Nachfrage fremder Länder nach seinen Waren und für absehbare Zeit wenigstens die Deckung seines Kredit- und Kapitalbedarfes seitens des Auslandes. Die deutsche Industrie erweist sich eines hohen Ansehens im Auslande, und sie besitzt jeden Grund für die Annahme, daß ihr von den Finanzmärkten der Welt beträchtliche Beiträge zu ihrem Kapitalbedarf zuzuführen, wenngleich diese naturgemäß den Bedingungen unterliegen, die zu gegebener Zeit in diesen Finanzmärkten obwalten. Mut und Selbstvertrauen von Seiten des deutschen Volkes sind indessen nicht die in letzter Linie als bedeutsam in Betracht kommenden Faktoren zur Erhöhung des deutschen Kredit im Auslande. Die deutsche Regierung selber hat durch finanzielle und durch wirtschaftliche Maßnahmen zur Stärkung dieses Vertrauens beigetragen, namentlich durch ihre Politik der weitestmöglichen Eliminierung der Lasten der Arbeitslosenversicherung aus dem Budget, wodurch ein Element der Unsicherheit beseitigt wurde, das während der letzten Jahre wiederholt das Gleichgewicht der Reichsfinanzen gefährdete. Ferner wurde ein großzügiger Plan öffentlicher Arbeiten

und Wert gesetzt, der Kautz im Gesamtbetrag von über einer Milliarde Reichsmark seitens der Reichsbahn, der Reichspost und anderer Behörden vorliegt. Ungeachtet ihrer Unpopularität wurden Steuererhöhungen vorgeschlagen, die als unerlässlich zum Ausgleich des Reichsbudgets angesehen wurden. Ein entschlossener Anfang ist endlich mit der Durchführung gewisser Ersparnisse in der öffentlichen Verwaltung gemacht worden.

An andere dringliche Aufgaben, deren Lösung nicht im Handumdrehen erfolgen kann, obwohl sie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten unerlässlich ist, muß mit aller verfügbaren Energie herangetreten werden. Die gegenwärtige Regierung hat durch ihre bisherigen Maßnahmen einen Geist der Führung und Entschlossenheit gezeigt, die einen hoffnungsvollen Ausblick in die Zukunft eröffnen. Man darf hoffen, daß die kommenden Reichstagswahlen die bisher eingeschlagene Richtung beibehalten und befestigen werden. Wenngleich die ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse gewisse Richtungen des politischen Radikalismus gefördert haben, so kann ich doch nur glauben, daß der gesunde Sinn des deutschen Volkes, der politischen Exzessen mißtraut, sich bei den Wahlen dahin entscheiden wird, den bisher von der Regierung eingeschlagenen Kurs nicht zu gefährden. Eine solche Gewährleistung wird nicht erfolgen, wenn die politische Macht weiter den Händen der verhängnisvollen bürgerlichen Klassen und des gemäßigten und lächeligen Teils der deutschen Arbeiterschaft verbleibt, was immer auch noch die Parteifraktion nach den Wahlen sein mag. Unter der Führung ihres ehrwürdigen Präsidenten, der über dem Streit der Parteien steht und in so glücklicher Weise die gehaltenen und geschicktesten Seiten des deutschen Charakters personifiziert, wird ein Kabinett, das diese herrschenden Elemente des Volkes vertritt, sicherlich mit Erfolg das Vertrauen der Heimat wie des Auslandes bewahren.

**Die Wahlvorschläge und Bewerber für die Reichstagswahl.**

Berlin, 12. September. Nach Feststellungen des Reichswahlleiters sind für die Reichstagswahl 565 Kreiswahlvorschläge und 24 Reichswahlvorschläge, insgesamt 589 Wahlvorschläge zugelassen, gegenüber 642 Kreiswahlvorschlägen und 31 Reichswahlvorschlägen gleich 673 Wahlvorschlägen bei den Reichstagswahlen am 20. Mai 1928. Die Zahl der Wahlvorschläge ist mithin zurückgegangen.

Die Zahl der Bewerber beträgt auf den Kreiswahlvorschlägen 6651 (6051 männliche und 600 weibliche Bewerber), auf den Reichswahlvorschlägen 464 (427 männliche und 37 weibliche Bewerber), zusammen 7115 (6478 männliche und 637 weibliche Bewerber). Bei der Reichstagswahl am 20. Mai 1928 waren 6109 Bewerber vorhanden, davon 5718 männliche und 491 weibliche Bewerber. Die Zahl der Bewerber insgesamt ist mithin um 906 (gleich 15 Proz.), die der männlichen Bewerber um 760 (gleich 13 Proz.) und die der weiblichen Bewerber um 146 (gleich 30 Proz.) gestiegen.

**Die Besteuerung der Landwirtschaft.**

Berlin, 12. September. Für die Verschuldung der Landwirtschaft und ihre Zinsbelastung, vor allem aber für eine objektive Beurteilung der Besteuerung der Landwirtschaft, fehlte es bisher an amtlichem Zahlenmaterial. Die im Statistischen Reichsamte bearbeitete Einzelschrift „Die Besteuerung der

Landwirtschaft“ (erschienen bei Reimar Hobbing, Berlin 1930, 210 Seiten Folioformat, 3 Kartenbeilagen, Preis 12 M.) bringt neben dies fehlende Material, das ursprünglich für die Kommission zur Beratung einer Vereinigung der Besteuerung der Landwirtschaft bestimmt war, für die Tagung des Vereins für Sozialpolitik, der am 23. September in Königsberg die landwirtschaftliche Einheitssteuer beraten will, dürfte die amtliche Veröffentlichung von besonderer Bedeutung sein.

Der erste Hauptteil des Einzelschrift untersucht unter Zugrundelegung der Reichssteuerstatistiken die wirtschaftlichen Verhältnisse der deutschen Landwirtschaft. Die landwirtschaftlichen Einheitssteuer sowie die Verschuldung der Landwirtschaft werden ausführlich behandelt, die Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkünfte wird gezeigt, ferner werden die Einkommensverhältnisse bzw. die Verluste in den einzelnen Betriebskategorien dargestellt. Das Zahlenmaterial des ersten Teils, dem drei farbige Reichskarten beigegeben sind, ist bis herab zu den Kreisen bzw. Finanzamtbezirken gegliedert und dürfte deshalb nicht nur für Agrarpolitik und Steuerwesen, sondern auch für Handel und Industrie ein wirtschaftliches Orientierungswerk darstellen, das für marktanalytische Zwecke besonders geeignet ist.

Der zweite Hauptteil, der die eigentliche Besteuerung der deutschen Landwirtschaft untersucht, bringt die Ergebnisse von drei Enqueteen, die als Beratungsgrundlage für Zwecke der Steuerkommission durchgeführt wurden. Dieser Teil, der in erster Linie die Steuer- und Finanzpolitiker sowie die Verwaltungsexperten angeht, ist infolgedessen auch von allgemeinem Interesse, als er zum erstenmal die Wirtschaftsstruktur und Steuerbelastung der gesamten auf dem Lande wohnenden Bevölkerung behandelt.

Im dritten Hauptteil wird, um einen Vergleich mit den deutschen Verhältnissen zu ermöglichen, die Besteuerung der Landwirtschaft in Großbritannien, Frankreich, Dänemark und Polen untersucht.

**Neue starke Belastung der gemeindlichen Erwerbslosenfürsorge.**

Berlin, 12. September. Die anhaltende Unruhe der allgemeinen Wirtschaftslage, die eine ständige Ausdehnung der langfristigen Erwerbslosigkeit zur Folge hat, macht die Gemeinden in zunehmendem Maße zu Trägern der Erwerbslosenfürsorge. Von den Wohlfahrtsämtern der Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern (die zusammen 25 Millionen Einwohner haben) wurden am 31. August insgesamt 445 000 Wohlfahrtsfürsorgelose betreut; davon 47 000 durch Zuweisung gemeindlicher Hilfsorgane. Gegenüber Juli (404 000) erreichte sich eine Steigerung um 9,9 v. H., während die Zahl der in Erwerbslosenversicherung und Arbeitsfürsorge Unterhaltenden im Reich in der gleichen Zeit nur um 2,4 v. H. anstieg. Der Preis der Wohlfahrtsfürsorgelosen in den genannten Städten ist damit heute bereits größer als der der gesamten Arbeitslosen im Reich. Außer den Wohlfahrtsfürsorgelosen (alten die Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern 49 000 Empfänger von Arbeitslosenversicherung und Arbeitsunterstützung laufend zusätzlich zu unterstützen).

**Die Weltwirtschaftskrise als Grund der deutschen Arbeitslosigkeit.**

Berlin, 12. September. In dem Wochenbericht Nr. 23 des Instituts für Konjunkturforschung findet sich eine eingehende Analyse des deutschen Außen-

handels, in der es heißt: Für die Monate Januar bis Juli ergibt sich für unsere Ausfuhr ein Ausfall von 475 Mill. M. In dem von dem gleichen Institut herausgegebenen Vierteljahrsheften wird gesagt: Die Ausfuhr von Walzwerkzeugen ging in den vergangenen Monaten um rund 34 Proz. gegen die gleiche Zeit des Vorjahres zurück; ebenso ist die Ausfuhr in Papierwaren stark gefallen. Im ganzen betrug sie etwa 7 Proz. für Fertigwaren in der Textilindustrie war bis in die zweite Hälfte des Jahres 1929 nämlich eine Auswärtsbewegung in der Ausfuhr festzustellen. In den bisherigen Monaten des Jahres 1930 verringerte sich die Ausfuhr so beträchtlich, daß sie auf zwei Drittel des Vorjahresumfanges zurückging. Diese Angaben genügen, um zu zeigen, daß die Weltwirtschaftskrise einen Einfluß auf die deutsche Wirtschaft ausübt. Es handelt sich dabei nicht nur um den Rückgang der Ausfuhr, sondern auch um die Zurückhaltung von Kapital infolge der Wirtschaftskrise.

**Herabsetzung der Krankenkassenbeiträge.**

Berlin, 12. September. Infolge der neuen Vorschriften über die Krankenversicherung erfolgen Herabsetzungen der Beiträge. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Stuttgart hat den Beitragssatz von 7,2 auf 6 Proz. herabgesetzt, die Allgemeine Ortskrankenkasse Tredten von 7 1/2 auf 6 1/2, die Landkreisanstalten Bismarck, Schwiebus und Borsdorf von 6 auf 5 Proz., die bei Ortskrankenkasse für das Handeldgewerbe in Stuttgart von 5,7 auf 5, die Kruppische Betriebskrankenkasse von 5,6 auf 4,8 Proz.

**Der Reichspräsident wieder in Berlin.**

Berlin, 12. September. Der Reichspräsident ist gestern Abend 21 Uhr, von Dietrichshagen kommend, mit dem jahresplanmäßigen F.D.-Zug wieder in Berlin eingetroffen.

**Der Bombenlegerprozeß.**

Aitona, 12. September. Zu Beginn der Verhandlungen überreichte Rechtsanwalt Dr. Lutzgebirge eine Beschwerde gegen die Inhaftnahme der Angeklagten Weder und Wehde, um deren sofortige Freilassung er bat. Die Beschwerde besagt u. a., daß der angeklagte Wehde völlig unbegründet sei. Darüber, daß die Angeklagten Weder und Wehde eine Versammlung abgehalten haben, sei bis zum Erlaß des Beschlusses in den Akten nicht ein Wort zu lesen. Aber selbst die späteren Mitteilungen eines Kriminalbeamten an den Nebenkläger, die übrigens unklar seien, wonach die Angeklagten eine solche Versammlung abgehalten, rechtfertigen den Verdacht nicht. Die Entschädigung des Gerichts habe sich allein auf Vermutungen, die eine solche die persönliche Freiheit auf schädliche beeinträchtigende Maßregel nicht zu rechtfertigen vermögen.

Der Vorsitzende schlug eine kurze Pause vor, um sich mit dem Oberlandesgericht Kiel telefonisch in Verbindung zu setzen. Danach teilte der Vorsitzende mit, daß er zur Wahrung der Form dem Oberlandesgericht die Beschwerde des Verteidigers telegraphisch übermittelt habe.

Der Oberlandsanwalt beantragte die Zurückweisung der Beschwerde, worauf das Gericht erneut beraten mußte. Es beschloß, die Beschwerde des Verteidigers Rechtsanwalt Dr. Lutzgebirge dem Beschwerdegericht vorzulegen.

In der folgenden Zeugenvernehmung sagten mehrere Zeugen über die Äußerungen

der Angeklagten Wed, Manneds und Luhamann in mehreren öffentlichen Versammlungen aus. Nach den Zeugen haben die Angeklagten vor allem die Justiz kritisiert und die Bauern mit Schlagworten wie „Kriegsrecht“, „Erbbaurechte“, „Zutenprelle“ und „erziele Scholle“ bedacht.

Dr. Koch ist in Tannenberg, Geschäftsführer des Reichslandbundes. Freimaureur sollen sich seiner Ansicht nach an den Geschäftsführer Kraft herangemacht haben, um Lausachen über Dr. Jände zu erfahren, die dessen Sitzverfolgung ermöglichen könnten. Das sei ungefähr Mitte Juni d. J. geschehen. Kraft ging zu Koch, und beide stellten sich, als ob sie dazu geneigt wären. Sie kamen dann mit dem Polizeibeamten Lähle und zwei anderen Herren zusammen, von denen sich einer Wengel nannte, während der andere „Kommissar Wählfriedel“ gewesen sein sollte. Koch befand sich bei dieser Unterredung in einem Vestibül, um zu werden und zu beobachten. Kraft überreichte einen fingierten Brief, der den Herren zu genügen schien. Kraft wurde gefragt, ob er Anlagen gehabt habe, was er verneinte. Er war aber überzeugt, daß er, wenn er eine Summe genannt hätte, diese ohne weiteres erhalten hätte.

Kriminalrat Dr. Lähle erklärte dazu, er habe niemals ein Interesse daran gehabt, private Helfer zu suchen. Kraft sei selbst der Beteiligte an dem Anschlag verdächtig geworden, und da man annahm, daß er viel von der Sache wisse, habe man natürlich versucht, aus ihm etwas herauszuholen.

Es werden nun noch Zeugen zu dem Anschlag auf die Wohnung des Regierungsdirektors in Schleswig und zu den Lüneburger Anschlägen gehört.

Begleitlich der Berechnung der Frau v. Dörpen teilte Staatsanwalt Dr. Junker mit, daß die telegraphische wie auch die schriftliche Ladung nach Bad Kreuznach unbeantwortet geblieben seien. Man werde sich aber weiter bemühen, Frau v. Dörpen als Zeugin herbeizuführen.

Die Verhandlung wurde dann auf heute Freitag vertagt.

**Politische Blütaten.**

Essen, 11. September. Der 21. Jahre alte Student Heinz Dettling aus Gladbeck, der an dem gleichen Abend abgehaltenen Versammlungen der Nationalsozialisten teilgenommen hatte und ein Falschschußgeschosse trug, wurde gestern Abend von unbekanntem jungen Deutschen durch einen Messerstoß in die rechte Brustseite so schwer verletzt, daß er kurz nach seiner Einlieferung in das Krankenhaus starb. Die Täter konnten noch nicht ermittelt werden.

**Königsberg, 11. September.**

Bei einer Schlägerei zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten wurde der 29-jährige Nationalsozialist Fritz Krause durch mehrere Messerstiche unter dem linken Auge schwer verletzt, außerdem erhielt er noch mehrere wichtige Stoßschläge über den Kopf. Von den Kommunisten wurde der 23-jährige Willi Reumann durch zwei Schüsse an einem Bein verletzt. Beide wurden nach dem städtischen Krankenhaus gebracht.

**Eine Havas-Verkaufbarung über die Zurückziehung des Bahnschubes im Saargebiet.**

Paris, 12. September. Havas meldet aus Genf, die französische Regierung würde grundsätzlich nicht

**Wie der „Diamantenzog“ stoh.**

Am 7. September waren 100 Jahre vergangen, seitdem das schöne Braunschweiger Schloß in Flammen aufging und der damalige Herrscher Braunschweig, einer der edelsten Fürsten, den die deutsche Geschichte kennt, stoben mußte. Ihm traf ein reich verordnetes Schicksal, und die Umwandlung des Volkes, die sich in diesem Aufstand entlief, ist wohlgerichtet. Herzog Karl II. von Braunschweig war der Enkel des Heldentums des Siebenjährigen Krieges Karl Wilhelm Ferdinand, der dann bei Jena besieg wurde, und des Herzogs Friedrich Wilhelm, der in seinem Kampfe gegen Napoleon den Quartierbrand fiel. Sein ältester Sohn Karl war bei seinem Tode erst elf Jahre, und so übernahm sein großer Onkel, der König von England, die Obervermündung und ließ das Land durch den Grafen Münster verwalten. So wuchs der junge Herzog unter ungünstigen Verhältnissen auf, und als er mit 19 Jahren zur Regierung kam, zeigten sich bald die Schatten seines Charakters. Er gänzte sich ebenso mit dem König wie mit dem Grafen Münster, beleidigte beide persönlich und forderte den Grafen sogar zum Duell heraus. Dann überwarf er sich mit den Ständen seines Landes, verfolgte die höheren Beamten, die sich nicht zu blinden Werkzeugen seiner Willkür machten, mit seinem Haß, erhöhte eigenmächtig die Steuern und wütete als ein kleiner Tyrann. Er lebte toll und voll in den Tag hinein, verschwendete die Gelder mit kostspieligen Liebhabereien, mit Märessen und Abenteurern, denen er freie Hand ließ. Tabak, daß er zuerst ganz sinnlos Diamanten aufhäufte, zog er sich den Beinamen des „Diamantenzogs“ zu; später, als ihm das zu teuer wurde, begnügte er sich mit dem Cammein von Perlen. Kein Wunder, daß eine allgemeine Erbitterung gegen diesen leichtfertigen Wüstling unter allen Ständen des Landes aufstieg und immer stärker wurde. Während der Julirevolution war Karl, der plebejische Kaiser

liebe, in Paris, eilte aber, von seinem bösen Gewissen aufgeschreckt, heim, ohne etwas daraus gelernt zu haben. Er setzte sein Regiment in der alten Weise fort und empfing noch am Vorabend seines Sturzes eine Abordnung ergebener Bürger in der ungesonnensten Weise mit hochgezogenen Beinen am Fenster sitzend. Am 7. September der Kaiser in hellen Flammen emporschlug, schätzte er in Nacht und Nebel verließ. Daß sich die Revolution nur gegen seine Person gerichtet hatte, zeigte die Tatsache, daß sein von ihm wild gehäffter Bruder Wilhelm bald danach die Herzogskrone sich aufsetzte. Der braunschweigische „Herr in der Westentasche“, der durch seine krankhafte Weibsuche, seine sinnliche Hemmungslosigkeit und seinen Größenwahn sich innerhalb von sieben Jahren jede Sympathie verschert hatte, führte in der Verbannung ein würdevolles Abenteurerleben und starb am 18. August 1873 in Genf. Er zeigte noch im Tode seine Eitelkeit, indem er der Stadt sein Vermögen von 24 Millionen Mark vermachte unter der Bedingung, ihm dafür ein gewaltiges Reiterdenkmal zu setzen. Dieses Monument der Schande wurde auch errichtet, aber infolge eines Erdbebens mußte die hoch oben thronende Reitergestalt heruntergenommen und daneben aufgestellt werden. So wurde er also nach seinem Tode noch einmal vom Thron gestürzt, und dieses Monument, mit dem er sein Andenken verewigen wollte, wirkt nur grotesk und lächerlich.

**Professor Plagbender 70 Jahre alt.**

Am 13. d. M. jährt sich zum 70. Male der Geburtstag Professor Plagbenders. Er wurde geboren am 13. September 1860 in Wetzhausen (Jülich). Gediente dann zu denen, die erst Jura studierten, um danach zur Musik umzuwandeln. Als sein Lehrer hat zu gelten Edmund Reischner, dessen 100. Geburtstag man jetzt in seiner Vaterstadt Oßpitz b. Jülich

feierte und der u. a. auch der Lehrer Hans Hermanns, Alberts Franzhofs und anderer war. Als Operettenkomponist schuf sich Plagbender seinen besonderen Namen durch den „Wahrheitsmund“ (Text von H. Oserlo). Und er hatte auch sonst als solcher mancherlei Erfolge. Nicht minder erfolgreich war er als Männerchorkomponist. Zahlreiche seiner Werke wurden Schöner, ständige Repertoirenummern. Er trat den Soldaten in besonderer Grade. Und es versteht sich von selbst, daß er in allen Männerchorangelegenheiten eine angesehene und beliebte Persönlichkeit war und — Plagbender war und ist aber daneben auch ein angesehener Musikkritiker, Berichterstatter zahlreicher Tagesblätter und Fachzeitschriften und arbeitet auch noch für die „Sächsische Staatszeitung“. Also wird seines 70. Geburtstag in weiten Kreisen ehrend gedacht werden. D. S.

Der „Sächsische Staatszeitung“ ist Professor Plagbender seit mehr als 30 Jahren ein geschätzter Mitarbeiter. Die Redaktion spricht ihm zu seinem Jubeltage die besten Glückwünsche aus und hegt die Hoffnung, daß der Siebzehnjährige noch recht lange in unerminderter Frische seine bewährte Kraft der „Staatszeitung“ widmen möge.

Thea Jolles tanzte wieder einmal mit ihrem Ballett, und zwar diesmal im Aufführungstheater. Ihre Kunst, die vom klassischen Ballett ausgeht, ist in erster Linie Tanz, das heißt sie will nichts anderes geben als den rhythmisch beschwingten und disziplinierten Körper. Immer deutlicher tritt diese ihre Absicht hervor, immer weniger macht Thea Jolles damit Jugenandnisse an die jeweils herrschende Mode. Es gehört gewiß Kunst und vor allem Überzeugung dazu, in diesen Tagen so entschieden die Kunst des Tanz zu verlockern. Immerhin gibt das Beispiel der Argentinien und ihr unerschöpflicher Energiezug zu denken; es

ist nicht so, wie Überstige behaupteten, sondern das klassische Ballett lebt mehr denn je. Man kann bei Thea Jolles stets sicher sein, daß der Abend unterhält. Ihr erster Eifer, ihr selbst Können, ihr satirischer Witz werden auch bei den nächsten beständig. So war es auch gestern. Ihre Tänze reichten vom feierlichen Schreiten der „Gavotte“ bis zu den Charaktertänzen russischer Volkstänze. Ihr geht vielleicht ein Verpaß an Überchwang des Gefühls ob, dafür tritt unmittelbar Schärfe wie in dem Tanz mit dem Tod von Schelmal, der mit der Stärke des Abends schlen. Das andere ist ihre Wabe zum Charaktertanz, der in den russischen Tänzen glänzend zur Geltung kam, aber auch in den beiden Tänzen, die drei jugendliche Schillerinnen boten. Als begabteste zeigte sich Thea Constantin in Tänzen mit ihrer Meisterin und allein; wenn auch das Letzte an freier Entfaltung noch fehlte, so bestand sie doch ehrenvoll. Ihre „Widuelle“ war mehr als eine nur lässig einstudierte Szene. Die Aufnahme war recht befriedigend, sie galt auch Wolfram Jetter als feinsinnigem Begleiter am Flügel. Bei

Der Bund Deutscher Architekten (Kreisverband Dresden) hat, zugleich für die Dresdner Kunstgenossenschaft, die Dresdner Künstlervereinigung, die Dresdner Sezession, die Freie Künstlerkammer, die Juristische Künstlerkammer und die Aktion, an die hiesigen und städtischen Behörden, sowie an Herrn Geheimrat Jgen und an die Verwaltung der Hermann-Jgen-Stiftung eine Eingabe wegen des geplanten Baues eines Monumentalbrunnens auf dem Rathausplatz in Dresden-M. aus dem Mitten der Jgen-Stiftung gerichtet. Es heißt darin: Die Dresdner Künstlerkammer in ihrer überwiegenden Mehrheit und die ihr nahestehenden Kreise sind sich darüber einig, daß zur Lösung einer derartig hervorragenden städtebaulich-künstlerischen Aufgabe die gesamte Künstlerkammer herangezogen werden muß. Es handelt sich hier um Verwendung von städtischem Grund und Boden, worüber die städtischen Kollegien Entscheidungen zu treffen

gegen die Zurückziehung der französi- schen Bahnpolizei...

Ter Außenminister des Reichs de Paris be- richtet aus dem...

Der Völkerbundrat hält heute nachmittag eine Sitzung ab...

Deutschland und die Minderheitenfrage.

Die deutsche Delegation hat gestern beim Präsidium der Völkerbunderversam- lung einen Antrag gestellt...

Reichsjustizminister Dr. Curtius hat übrigens in den letzten Tagen mit den vier westlichen Minderheitensprechern...

Rundgebungen vor der italienischen Gesandtschaft in Prag.

Die Bewegung in der tschechischen Öffentlichkeit und Presse über die in Triest erfolgten Hinrichtungen dauern an...

Die gesamte polnische Oppositionspresse beschlagnahmt.

Die gesamte oppositionelle Presse ist gestern beschlagnahmt worden. 'Gazeta Wajawista' ermahnt, kaltes Blut zu bewahren...

Ter Wahlaufruf des Zentrolnalen Blockes ist gestern veröffentlicht worden. Er besteht aus 14 Punkten...

Ein polnisches Geheimdokument zur Entzignung deutschen Grundbesitzes.

'Manchester Guardian' veröffentlicht ein drohen- dender Artikel in dem Besitz des Blattes gelangtes polnisches Geheimdokument...

'Manchester Guardian' weist darauf hin, daß aus dem Schreiben hervorgeht, daß das Reichs- landamt einen Plan der Enteignung im Interesse der Agrarreform...

'Manchester Guardian' weist ferner darauf hin,

daß die polnische Regierung in ihren Antworten auf die Besten der deutschen Minderheit...

Das Blatt betont, daß jede Diskrimi- nierung gegen die deutsche Minder- heit eine Verletzung des von Polen unterzeichneten Vertrages sei...

Einwanderungsbeschränkung in Kanada.

Die kanadische Regierung hat zur Milde- rung der Arbeitslosigkeit eine Verfügung erlassen...

Abreise Trigojens.

Ter frühere Präsident Trigojen wurde gestern in Begleitung seiner Tochter und des ihm be- zugsweise...

Neue Unruhen in Annam.

Wie die Agentur Indopacifique aus Saigon meldet, sind in Annam neue Unruhen ausgebrochen...

Aus der Landeshauptstadt.

Todesfall. Im 73. Lebensjahre starb hier der frühere Seminarlehrer und Hoforganist an der evangelischen Hofkirche...

Studienfeier. Die von den Studentenvereinen der Technischen Hochschule in Dresden und der Universität Leipzig veranstaltete...

Deutscher Tag in Dresden. Die Internationale Jugendeinigung bringt es mit sich, daß in diesem Jahre die Tagung in den Räumen des...

Textil, der Europabund der Deutschen werden zusammenkommen, um alle neuartigen...

Ter Bund deutscher Lebensgegnen hält seinen diesjährigen Bundestag vom 21.-23. September in Dresden ab...

Bei der Sparte der Stadt Dresden wurden im Monat August rund 2.650.000 RM. in 21.849 Werten eingezahlt...

Terweilungsbild einer ledigen Mutter. Ter Reichsminister wurde mitgeteilt...

Waisensache. Am Mittwochabend wurde die Waisensache des 10-jährigen Kindes...

Waisensache. Am Mittwochabend wurde die Waisensache des 10-jährigen Kindes...

Waisensache. Am Mittwochabend wurde die Waisensache des 10-jährigen Kindes...

Waisensache. Am Mittwochabend wurde die Waisensache des 10-jährigen Kindes...

Waisensache. Am Mittwochabend wurde die Waisensache des 10-jährigen Kindes...

Bermischtes.

Graf Zeppelin nach Friedrichshafen zurückgekehrt.

Das Luftschiff 'Graf Zeppelin' ist von seiner Fahrt nach Moskau gestern vormittag 11.35 Uhr wieder nach Friedrichshafen zurückgekehrt...

Der Bau der drei Rheinbrücken.

Der Reichsverkehrsminister teilt mit, daß nunmehr das Übereinkommen über den Bau der drei Rheinbrücken bei Ludwigshafen-Mannheim...

Brand auf dem Ziehschiff 'Jährling'.

Auf dem Ziehschiff 'Jährling' ist am Mittwochabend nach einem Treffer im Mastschiff ein Brand ausgebrochen. Das Schiff liegt vor Holtman vor Wacker...

haben. Es handelt sich um die Erfüllung eines...

Ter Reichsminister des Reichs de Paris be- richtet aus dem...

Der Völkerbundrat hält heute nachmittag eine Sitzung ab...

Reichsjustizminister Dr. Curtius hat übrigens in den letzten Tagen mit den vier westlichen Minderheitensprechern...

Die gesamte polnische Oppositionspresse beschlagnahmt.

Die gesamte oppositionelle Presse ist gestern beschlagnahmt worden. 'Gazeta Wajawista' ermahnt, kaltes Blut zu bewahren...

Ter Wahlaufruf des Zentrolnalen Blockes ist gestern veröffentlicht worden. Er besteht aus 14 Punkten...

'Manchester Guardian' weist ferner darauf hin,

daß die polnische Regierung in ihren Antworten auf die Besten der deutschen Minderheit...

Das Blatt betont, daß jede Diskrimi- nierung gegen die deutsche Minder- heit eine Verletzung des von Polen unterzeichneten Vertrages sei...

Einwanderungsbeschränkung in Kanada.

Die kanadische Regierung hat zur Milde- rung der Arbeitslosigkeit eine Verfügung erlassen...

Abreise Trigojens.

Ter frühere Präsident Trigojen wurde gestern in Begleitung seiner Tochter und des ihm be- zugsweise...

Neue Unruhen in Annam.

Wie die Agentur Indopacifique aus Saigon meldet, sind in Annam neue Unruhen ausgebrochen...

Textil, der Europabund der Deutschen werden zusammenkommen, um alle neuartigen...

Ter Bund deutscher Lebensgegnen hält seinen diesjährigen Bundestag vom 21.-23. September in Dresden ab...

Der Bau der drei Rheinbrücken.

Der Reichsverkehrsminister teilt mit, daß nunmehr das Übereinkommen über den Bau der drei Rheinbrücken bei Ludwigshafen-Mannheim...

Brand auf dem Ziehschiff 'Jährling'.

Auf dem Ziehschiff 'Jährling' ist am Mittwochabend nach einem Treffer im Mastschiff ein Brand ausgebrochen. Das Schiff liegt vor Holtman vor Wacker...



# Ämtlicher Teil.

Die Ministerien des Innern und der Finanzen haben genehmigt, daß die Kreditanstalt Sächsischer Gemeinden in Dresden 4 Millionen Goldmark-Schuldenscheine, Reihe 9, zu 7 1/2 % verzinslich, in Goldmark von 100, 500, 1000, 2000 und 5000 Geldmark nach Maßgabe der Anleihebedingungen ausgibt.

Dresden, am 10. September 1930.  
**Ministerium des Innern.** **Finanzministerium.**

Die durch den Ratstag vom 20. August 1930 abgeordnete Sitzung des Zweckverbandes zur Vorbereitung wasserwirtschaftlicher Unternehmungen im Regierungsbezirk Chemnitz ist kraft Ermächtigung seitens des Reichsausschusses genehmigt worden. Sie liegt vom Tage der Bekanntmachung ab 14 Tage zur Einsichtnahme hier aus.

Chemnitz, am 9. September 1930. D. Lpl. 104  
**Die Kreishauptmannschaft.**

Die Erdarbeiten für die Räumung und Restenweise Begräbnis des Kd.-Kriegsgrabens auf 25 km Länge in den Plätzen Raundorf und Großhain sollen vergeben werden. Die Arbeiten werden als öffentliche Nachhandarbeit durchgeführt. Leistungsbedingungen sind vom Straßen- und Wasser-Bauamt Weifen, solange der Vorrat reicht, gegen vorherige Zahlung von 1 RM. zu beziehen, was auch die Zeichnungen und Ausführungsbedingungen einschließen werden können. Die Auswahl unter den Bewerbern und die Zurückweisung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Die Angebote sind besiegelt, postfrei und mit der Aufschrift „Räumung des Kd.-Kriegsgrabens“ bis zur Erschließung am 18. September 1930, vormittags 10 Uhr, an das Staatliche Straßen- und Wasser-Bauamt Weifen, Poststraße 45, einzuliefern. Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen. Mit den Bauarbeiten ist spätestens 8 Tage nach Zuschlagserteilung zu beginnen.

**Staatl. Straßen- und Wasser-Bauamt Weifen.**

Über das Vermögen des Kaufmanns **Walter Oster Wade**, alleinst. Inhabers der handwerklich eingetragenen Firma **Oster Wade, Eisenfabrikation in Kurtsch-Mühlgrün, Oelschlag 27**, wird heute, am 11. September 1930, vormittags 8.30 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Paul Günther Erich Meyer** in Kurtsch wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 3. Oktober 1930 bei dem Gericht anzumelden. K 48/30 3522  
 Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretensfalls über die in § 132 des Konkursordnungs-Gesetzes bezeichneten Gegenstände auf den 11. Oktober 1930, vormittags 9 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 11. Oktober 1930, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeindefiskus veräußern oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeleitete Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 25. September 1930 anzeigen.

**Kreisdirektor Kurtsch i. B.**

Über das Vermögen des Kaufmanns **Willy Richter**, alleinst. Inhabers der Firma **Karl Richter's Nachf., Inh. Willy Richter** in Wangen (Land) mit Wehl, Gemüse und Schmelze in Wangen, Markt 28, wird heute, am 9. September 1930, nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Herr **Walter Fischer**, hier. Anmeldefrist bis zum 8. Oktober 1930, Wassertermin am 8. Oktober 1930, vormittags 10 Uhr. Prüfungstermin am 22. Oktober 1930, vormittags 10 Uhr. Offener Arrest mit Ingepflicht bis zum 8. Oktober 1930.

**Kreisdirektor Wangen, 9. September 1930.**

Über das Vermögen des Gastwirts **Karl Hofmann** in **Bad Eppendorf**, Kurtsch, wird heute, am 10. September 1930, vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der **Wahrentschloß** **Thro Lehmann** in **Reichenau (Sa.)** wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 4. Oktober 1930 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretensfalls über die in § 132 des Konkursordnungs-Gesetzes bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 17. Oktober 1930, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeindefiskus veräußern oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeleitete Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 27. September 1930 anzeigen.

**Kreisdirektor Reichenau (Sa.).**

Das gerichtliche Vergleichsverfahren, das zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen der Kommanditgesellschaft **Andreas Reichmann** in **Oschatz** eröffnet worden ist, ist zugleich mit der Beibehaltung des im Vergleichstermine vom 19. August 1930 angenommenen Vergleichs durch Beschluß vom 6. September 1930 aufgehoben worden. VV 3/30

**Kreisdirektor Oschatz, 8. September 1930.**

Das im Grundbuche für **Bodan** Blatt 444 auf den Namen des **Roures Paul Emil** in **Bodan, Bez. Ansbach**, eingetragene Grundbuch soll am **Sonntag, den 25. Oktober 1930, vorm. 10 Uhr** an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

**Kreisdirektor Bodan, 8. September 1930.**

Das Grundbuch ist nach dem Flurbuche 6 Nr. 10 groß und nach dem Versteuervertrag unter Berücksichtigung eines Aufwands auf 1000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 13700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundbuch liegt an der **Schneberger Straße Nr. 13** in **Bodan** und ist bebaut mit einem massiven Wohnhaus (bestehend aus Keller, Erd-, Obergesch. und aufgebautem Dachgesch.), einem Etagenbau, einem Schuppenanbau und einem Waschküch. Die Grundmiete beträgt 4 Bl. zusammen 430 RM.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 36).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. Juli 1930 veräußerten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 10/30 3512

**Kreisdirektor Bodan, 6. September 1930.**

Das im Grundbuche für **Bodan i. Ergänz.** Blatt 145 auf den Namen des **Handelmannes Gustav Hermann** in **Bodan** eingetragene Grundbuch soll am **Sonntag, den 8. November 1930, vormittags 10 Uhr** an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundbuch ist nach dem Flurbuche 58,6 Nr. 10 groß und nach dem Versteuervertrag auf 7490 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 5900 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundbuch (Nr. 203, 670 und 671 des Flurbuchs, Nr. 143 der Urliste) liegt an der Hauptstraße in **Bodan (Bez. Ansbach)** und besteht aus Wohngebäude mit Schloß, Futterboden und Keller mit Anbau, Scheune mit Stall, Hofraum, Garten, Wiese und Feld. Die Grundmiete beträgt 360 RM.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 36).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 19. August 1930 veräußerten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 11/30 3513

**Kreisdirektor Bodan, 6. September 1930.**

Das im Grundbuche für das **vorm. Municipal-** **stadtkreuz Dresden** Blatt 3630 auf den Namen **Johanna Ida Margarethe** **id. Reichsmid** eingetragene Grundbuch soll am **Sonntag, den 25. Oktober 1930, vorm. 10 Uhr** an der Gerichtsstelle, **Vollringer Straße 1, 1, Saal 69**, im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundbuch ist nach dem Flurbuche 50,2 Nr. 10 groß und nach dem Versteuervertrag auf 7800 RM. geschätzt. Das Grundbuch ist ein auf dem Hinterland mit einem erdgesch. Wohngebäude mit Stallanbau und verschiedenen Schuppen bebauter Baustellengrundstück und liegt in **Dresden-N., Radlitzgäßchen 4, 4. Wohnmannstr.** (Kurz. Nr. 203A). Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 120).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. Juli 1930 veräußerten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 1 Za 121/30 3514

**Kreisdirektor Dresden, 25. August 1930.**

Folgende im Grundbuche für **Leipzig** auf den Namen der **Kunze Verba** **id. Widdich** geb. **Kunze** in **Dresden**, **Bismarckstraße 14**, eingetragene Grundbuche sollen

**Mittwoch, den 29. Oktober 1930, vorm. 10 Uhr** an der Gerichtsstelle, **Vollringer Straße 1, 1, Saal 69** im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden:

1. Blatt 43, nach dem Flurbuche 30,9 Nr. 10 groß und nach dem Versteuervertrag auf 2350 RM. geschätzt. Flurstück 794 — ein Gartengrundstück mit Gartenhaus — liegt in **Dresden-Leipzig** und grenzt südlich an den **Leipziger Friedhof**; es wird von der Überführungslinie durchschnitten und hat keinen Zugang von einer Straße. Flurstück 815 — **Wohngebäude** — liegt in **Dresden-Leipzig**, südlich der **Schillerstraße** im **Überführungsbereich** der **Elbe**.

2. Blatt 533, nach dem Flurbuche 6,50 Nr. 10 groß und nach dem Versteuervertrag auf 318 RM. geschätzt. Das Grundbuch, bestehend aus den Flurstücken 809 und 809 a, ist ein **Wohngrundstück** und liegt in **Dresden-Leipzig**, am **Wiesenberg** unweit der **Elbe** in ihrem **Überführungsbereich**.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 122).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 17. Juli 1930 veräußerten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 2 Za 124/30 3515

**Kreisdirektor Dresden, 4. September 1930.**

Das im Grundbuche für **Böhlen** Blatt 805 auf den Namen **Otto Schrot** eingetragene Grundbuch, eingetragen auf Blatt 787 dieses Grundbuchs, soll am

**Mittwoch, den 29. Oktober 1930, vorm. 10 Uhr** an der Gerichtsstelle **Dresden-N., Vollringer Str. 1, 1, Saal 69**, im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundbuch, an dem das **Erbbaurecht** besteht, ist nach dem Flurbuche 4,6 Nr. 10 groß. Die **Brandversicherungssumme** des auf der **Erbbaufläche** errichteten **Wohngebäude** beträgt 10200 RM.; sie entspricht dem **Friedensbaupreis** vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Der **Wert des Erbbaurechts** ist auf 11585 RM. geschätzt. Das **Gebäude** besteht aus einem mit drei **Seiten** freistehenden **Einfamilienhaus** und liegt in **Dresden-Böhlen, Königsholzhofstraße 9**.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 122).

Rechte auf Befriedigung aus dem **Erbbaurechte** sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Juli 1930 veräußerten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 2 Za 137/30 3516

**Kreisdirektor Dresden, 9. September 1930.**

Der im Grundbuche für **Kaußitz** Blatt 80 auf den Namen **Wulf Adolf Hoppe** eingetragene **ein Viertel Grundstücksanteil** soll am **Mittwoch, den 29. Oktober 1930, vormittags 10 Uhr** an der Gerichtsstelle **Leipziger Str. 1, 1, Saal 69**, im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundbuch ist nach dem Flurbuchverzeichnisse 8,6 Nr. 10 groß und nach dem Versteuervertrag auf 39100 RM. geschätzt. Die **Brandversicherungssumme** beträgt nach einer am 9. Mai 1896 erfolgten Schätzung 42400 RM. Das Grundbuch besteht aus einem **Wohnhaus**, **Bogarten**, **Kol.**, **Wirtschaftsgarten** und **Waldplan** und liegt in **Dresden-Kaußitz, Viehgräf. Nr. 2**.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 120).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuchsanteil sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Juli 1930 veräußerten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 1 Za 119/30 3517

**Kreisdirektor Dresden, 9. September 1930.**

Das im Grundbuche für **Zandker** Blatt 32 auf den Namen des **Produktionshändlers Georg Kurt Rodemeyer** eingetragene Grundbuch soll am **Montag, den 18. November 1930, vormittags 10 Uhr** an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundbuch ist nach dem Flurbuche 4,3 Nr. 10 groß und nach dem Versteuervertrag auf 1290 RM. geschätzt. Die **Brandversicherungssumme** beträgt 9500 RM.; sie entspricht dem **Friedensbaupreis** vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Es ist bebaut mit einem **alten Wohnhaus** und liegt in **Freital, Stadteil Zandker, an der Lilienhalstraße 4** (Ortslisten-Nr. 39 **Bl. M** und **Flurbuch-Nr. 40**).

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 8).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 25. Juli 1930 veräußerten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren,

spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 16/30 3518

**Kreisdirektor Freital, 10. Sept. 1930.**

Das im Grundbuche für **Wohngebiet** Blatt 116 auf den Namen des **Kaufmanns Alfred Werner Becker** in **Leipzig** eingetragene Grundbuch soll am **Mittwoch,**

**den 29. Oktober 1930, vormittags 10 Uhr** an der Gerichtsstelle **Hartmannstraße 11, Erdgesch., Zimmer 8**, im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundbuch ist nach dem Flurbuche 73,3 Nr. 10 groß und nach dem Versteuervertrag auf 11700 RM. geschätzt. Das Grundbuch besteht aus dem **Flurstück Nr. 73 b**, liegt in **Wiederrich**, an der **Bahnpoststraße**, und ist **teilweise bebaut**.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 6).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 25. Juli 1930 veräußerten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 207/30 3526

**Kreisdirektor Leipzig, 22. August 1930.**

Das im Grundbuche für **Wilsdorf** Blatt 256 auf den Namen des **Handelmanns Johannes Oswald Kautsch**, jetzt in **Dresden**, eingetragene Grundbuch soll am **Freitag,**

**den 30. Oktober 1930, vormittags 9 Uhr** an der Gerichtsstelle auf **Antrag des Konkursverwalters** veräußert werden.

Das Grundbuch (Flurstück 343 a und Ortsteile Nr. 130 für **Wilsdorf**) ist nach dem Flurbuche 11,7 Nr. 10 groß und nach dem Versteuervertrag auf 16500 RM. geschätzt. Die **Brandversicherungssumme** beträgt 25100 RM.; sie entspricht dem **Friedensbaupreis** vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72).

Das Grundbuch liegt unweit der **Staatsstraße Zöbans-Neufalga** und ist **einmal** abgeteilt von **Zöban** und **Wilsdorf**. Dazu gehören: Ein **Haus** und **Wohngebäude** mit 4 **Anbauten** und einem **hohen Schornstein**, sowie **Lagerhäuser** und **Hofraum**. **Größere Fabrikräume** sind vorhanden. Das **Grundbuch** ist **verpachtet**; **Pachtzins** jährlich 1650 RM., **Friedensmiete** jährlich 250 RM. An das **Grundbuch** grenzt die **städtische Düngrammelgrube** an.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 16).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 15. Juli 1930 veräußerten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 3527

**Kreisdirektor Zöban, 10. September 1930.**

In das **Handelsregister** ist eingetragen worden:

- am 4. September 1930 auf den **Blättern 127, 132 und 134**, die **Firmen A. Walter Röhr, C. F. Krüger & Co. und Sozialistische Metallwaren- und Wertgegenstände Röhr & Krüger**, sämtlich in **Wilsdorf**, betreffend: Die Firma ist erloschen; 3519

b) am 10. September 1930 auf **Blatt 183**, die **Firma Holmann & Neuhart** in **Wausa** betreffend: Der **Gesellschafter Hans Holmann** ist ausgeschieden. Die **Gesellschaft** ist aufgelöst. Der **Gesellschafter Werner Emil Neuhart** führt das **Handelsgeschäft** unter der **bisherigen Firma** als **Alleinvertreter** fort.

**Kreisdirektor Wausa, 10. September 1930.**

Auf **Blatt 265** des **Handelsregisters** ist heute die **Firma J. Sellow, Kommanditgesellschaft** **Waldorf a. d. Elbe** mit dem **Sitze in Waldorf** und weiter folgendes eingetragen worden: **Freiwillig** **hastender Gesellschafter** ist **Johanna** **id. Sellow** in **Leipzig**. Die **Gesellschaft** hat am **14. Juni 1930** begonnen. **Zwei Kommanditisten** sind vorhanden. **Angehöriger Geschäftszweig**: **Papiergroßhandlung.**

**Kreisdirektor Wausa, 11. Sept. 1930.**

## Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

**Reichsgericht Teil I.** Die am 10. September abgegebene Nr. 33 enthält: **Zweite** **Abg.** zur Durchführung des **Dritten Reichsgesetzes (DRG)** über die **Abg.** des **Reichspräsidenten** zur **Abg.** **finanzeller, wirtschaftlicher und sozialer Maßnahmen**, sowie **Durchführungsvorschriften** über **Gemeindeverwalter, Gemeindeverwalter und Bürgermeister.**

